



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

19. Wahlperiode - 20. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. November 2018, 9:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Bernd Heinemann (SPD)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Förderrichtlinie Fonds für Barrierefreiheit mit Bewertungsmatrix der Förderkriterien</b>	<b>4</b>
	Schreiben des Chefs der Staatskanzlei Umdruck 19/1479	
<b>2.</b>	<b>Anhörung Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten</b>	<b>7</b>
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/437	
	<b>Gesundheitsfachberufe fördern</b>	<b>7</b>
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/479  (überwiesen am 24. Januar 2018)	
<b>3.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>39</b>

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, weist um 9:36 Uhr darauf hin, dass er die Sitzung mangels Beschlussfähigkeit des Ausschusses noch nicht eröffnen könne, weil sich ein großer Teil der Ausschussmitglieder noch bei der Kundgebung zu dem Thema der anstehenden Anhörung vor dem Landeshaus befinde.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Förderrichtlinie Fonds für Barrierefreiheit mit Bewertungsmatrix der Förderkriterien**

Schreiben des Chefs der Staatskanzlei  
[Umdruck 19/1479](#)

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Herr Schrödter, Chef der Staatskanzlei, führt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist, kurz in die Thematik ein.

Abg. Baasch wirft die Frage auf, welche Bedarfe die einzelnen Ministerien auf dem Gebiet der Barrierefreiheit angemeldet und welche Punkte sie der Staatskanzlei mit auf den Weg gegeben hätten, die es auch außerhalb der Förderrichtlinie abzarbeiten gelte, um in Sachen Barrierefreiheit voranzukommen. Der Betrag von 10 Millionen €, der im Rahmen des Fonds bis zum Jahr 2022 für ganz Schleswig-Holstein zur Verfügung stehe, sei seiner Ansicht nach ohnehin nur ein Tropfen auf den heißen Stein und werde bei Weitem nicht ausreichen.

St Schrödter antwortet, die Ministerien hätten bislang noch keine Projekte für den Fonds angemeldet. Dies wäre auch nicht sinnvoll gewesen, weil zunächst einmal die Förderrichtlinie vorliegen müsse. Er könne es nur begrüßen, dass sich die Landesregierung darauf verständigt habe, erstmals einen Betrag in Höhe von 10 Millionen € für den Bereich Barrierefreiheit zur Verfügung zu stellen. Dies dürfe nach seinem Dafürhalten nicht kritisiert werden. Wichtig sei, dass diese Mittel bereitstünden und in naher Zukunft abgerufen werden könnten, denn auch in Sachen Barrierefreiheit sei zu Zeiten der alten Landesregierung nichts gemacht worden.

Auf die Frage des Abg. Baasch, ob die Landesregierung den Landesaktionsplan, der in der vergangenen Legislaturperiode erarbeitet worden sei, nun komplett ausgeblendet habe und

nicht mehr fortschreiben wolle - wenn sie jetzt erkläre, zu Zeiten der alten Landesregierung sei auf diesem Feld nichts passiert -, betont Staatssekretär Schrödter, dies sei nicht der Fall. Auf der letzten Seite der Präsentation habe er aufgezeigt, wann und wie der Landesaktionsplan fortgeschrieben werden solle. In seinem Schreiben an den Ausschuss im Sommer dieses Jahres habe er bereits deutlich gemacht, in welchen Zeitabschnitten dies erfolgen werde.

Abg. Baasch möchte weiter wissen, ob bereits Anfragen nach Förderungen vorlägen. Wenn ja, bitte er darum, diese zu benennen beziehungsweise dem Ausschuss eine Liste dazu zur Verfügung zu stellen. Er könne nicht nachvollziehen, weshalb heute noch keine umsetzbare Förderrichtlinie vorliege und dass erst ab Herbst 2019 mit ersten Förderbescheiden der Staatskanzlei gerechnet werden könne, obwohl bereits vor zehn Monaten ein entsprechender Parlamentsbeschluss herbeigeführt worden sei. Sicherlich habe der Staatssekretär eine Erklärung dafür.

Zu dem vermeintlich langen Erarbeitungsprozess der Förderrichtlinie merkt St Schrödter an, dass es seit dem Jahr 2012 keinerlei Vorarbeiten gegeben habe, auf denen die Staatskanzlei hätte aufbauen können. Die nun vorliegende Förderrichtlinie sei mit großer Gründlichkeit erarbeitet worden und bilde eine gute Grundlage für die weitere Arbeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten in den vergangenen Monaten Hervorragendes zu Papier gebracht. Dies gehe aus der Vorlage, [Umdruck 19/1479](#), auch hervor, die die Staatskanzlei dem Ausschuss zur Verfügung gestellt habe. Er sei der Ansicht, die Vorbereitungen seien so weit gediehen, dass bereits innerhalb des nächsten Jahres die ersten Auszahlungen erfolgen könnten.

Abg. Midyatli erkundigt sich, wie die Landesregierung auf den Fonds für Barrierefreiheit aufmerksam machen wolle. Schließlich sollten so viele Menschen beziehungsweise Träger und Einrichtungen wie möglich von diesem Fonds profitieren können.

St Schrödter zeigt auf, die Menschen im Land hätten bereits erkannt, dass sich die Koalition darauf verständigt habe, diesen Fonds einzurichten. Sie verfügten schon über ein breites Wissen darüber und wüssten, dass entsprechende Mittel generiert werden könnten. Die Staatskanzlei werde die Richtlinie nach der Anhörung zum einen im Amtsblatt und zum anderen auf der Homepage der Landesregierung veröffentlichen. Auch über die sozialen Medien bestünden Verteilungsmöglichkeiten. Dass der Fonds bereits einen gewissen Bekannt-

heitsgrad habe, sei daraus ersichtlich, dass sich schon vereinzelt Interessenten gemeldet hätten. Die Staatskanzlei habe bislang 15 bis 20 Anfragen erhalten und sie entsprechend beantwortet.

Auf eine Frage der Abg. Tschacher zur Nummer 7.7 der Förderrichtlinie erklärt St Schrödter, da die Landesregierung bei diesem Fonds Neuland betreue, habe sie diese Öffnungsklausel aufgenommen. So könne ein Projekt, das aus der Sicht der Landesregierung unterstützenswert sei, aber aus irgendwelchen Gründen nicht in das normale Schema passe, eventuell doch gefördert werden.

Er biete an, den Ausschuss zeitnah über das Ergebnis des Anhörungsverfahrens zu unterrichten. Dies müsse, um den Zeitplan nicht zu gefährden, bereits in der ersten oder zweiten Januarwoche 2019 erfolgen. Wenn sich dies zeitlich nicht darstellen lasse, könne er den Ausschuss gern auch schriftlich informieren. Seiner Ansicht nach seien im Zuge des Anhörungsverfahrens nur noch mit Änderungen zu rechnen. Da er seitens des Ausschusses heute keinen Widerspruch zu der in Rede stehenden Förderrichtlinie vernommen habe, werde jetzt mit dem Anhörungsverfahren begonnen werden, hält St Schrödter abschließend fest.

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Vorlage, [Umdruck 19/1479](#), zur Kenntnis.

**2. Anhörung**  
**Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/437](#)

**Gesundheitsfachberufe fördern**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/479](#)

(überwiesen am 24. Januar 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/639](#), [19/788](#), [19/795](#), [19/839](#), [19/842](#), [19/847](#),  
[19/883](#), [19/905](#), [19/906](#), [19/907](#), [19/908](#), [19/915](#),  
[19/916](#), [19/917](#), [19/918](#), [19/919](#), [19/924](#), [19/925](#),  
[19/926](#), [19/934](#), [19/936](#), [19/947](#), [19/972](#), [19/991](#),  
[19/1012](#), [19/1356](#), [19/1476](#), [19/1502](#)

**Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände**  
**Schleswig-Holstein e. V.**

Nadine Lenschau, DRK-Landesverband

[Umdruck 19/934](#)

Frau Lenschau vom DRK-Landesverband äußert sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V., [Umdruck 19/934](#). Sie hebt hervor, die LAG unterstütze die beiden vorliegenden Anträge und betrachte die schulgeldfreie Ausbildung als einen Schritt in die richtige Richtung.

**Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein**

Frank Vilsmeier, Vizepräsident

[Umdruck 19/972](#)

Herr Vilsmeier, der Vizepräsident der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, betont, er wünsche sich für die Pflegeberufe eine gute, interprofessionelle und an den gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Menschen orientierte Arbeit. Diese könne allerdings nur dann gelingen, wenn es hinreichend fachlich gut ausgebildete Menschen gebe, die unter den Bedin-

gungen, die es zu bewältigen gelte, auch vernünftig interagieren könnten, sodass sich Therapieerfolge einstellen.

Eine reine ergotherapeutische, physiotherapeutische oder logopädische Maßnahme sei zeitlich sehr eingegrenzt. Aber die entsprechenden Kontakte, die auch die Pflege in diesem Zusammenhang haben könne, könnten einen Therapieerfolg sichern und verstetigen. Dadurch könnten beispielsweise auch Lohnersatzleistungen und die Anzahl der Erwerbsminderungsrenten reduziert werden.

Seiner Meinung nach müsse das streng hierarchisch geordnete System im Gesundheitswesen daraufhin überprüft werden, wie die Berufsgruppen in den einzelnen Sektoren so zusammenarbeiten könnten, dass die Arbeit effizient sei und Therapieerfolge sichergestellt werden könnten.

### **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein**

Anja Vollack, kaufmännische Geschäftsführerin der UKSH-Akademie

[Umdruck 19/1502](#)

Frau Vollack, die kaufmännische Geschäftsführerin der UKSH-Akademie, zeigt auf, der Fachkräftemangel sei mittlerweile ein großes Problem. Auszubildende in Gesundheitsfachberufen, die keine Ausbildungsvergütung erhielten und sogar noch Schulgeld zahlen müssten, seien gegenüber Auszubildenden mit einer dreijährigen Ausbildung in anderen Berufen erheblich benachteiligt. Auch werde sich dies auf die Rente auswirken. Insofern ziehe sie den Hut vor denjenigen Auszubildenden, die trotzdem einen Gesundheitsfachberuf ergreifen wollten. Vor diesem Hintergrund begrüße die UKSH-Akademie die schulgeldfreie Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen.

\* \* \*

In der anschließenden Aussprache beantwortet Frau Lenschau eine Frage von Abg. Bornhöft dahin gehend, der Fall, dass jemand beispielsweise den Beruf des Ergotherapeuten deswegen nicht ergreife, weil er sich das Schulgeld nicht leisten könne, sei ihr persönlich bislang noch nicht begegnet. Sie könne aber gerne bei den Kolleginnen und Kollegen nachfragen und das Ergebnis an den Ausschuss weiterleiten.



Auf die Frage der Abg. Rathje-Hoffmann, wie hoch die Abbrecherquote bei den Auszubildenden in den Gesundheitsfachberufen sei, legt Frau Vollack dar, dies könne nicht pauschal gesagt werden, weil dies auch von der Zahl der Ausbildungsplätze abhängt. In kleinen Ausbildungszweigen, beispielsweise der Diätassistenz, sei die Bewerberlage sehr gut. Dort sei die Abbrecherquote trotz des Schulgelds äußerst gering.

Herr Vilsmeier ergänzt, Nordrhein-Westfalen habe gerade vorgemacht, wie es gelingen könne, die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu steigern. Dort übernehme das Land rückwirkend zum 1. September 2018 70 % des Schulgelds in einem geordneten Verfahren. Schon jetzt zeichne sich eine höhere Nachfrage nach Ausbildungen in diesen Berufen ab. Dadurch ließen sich nicht nur die Abbrecherquoten reduzieren, sondern auch Möglichkeiten schaffen, die Auszubildenden in den einzelnen Ausbildungsgängen zu halten.

Abg. Pauls verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Pflegeberufekammer, in der dargelegt worden sei, dass bei Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten eine hohe Ausstiegsquote aus der beruflichen Tätigkeit zu verzeichnen sei, weil beispielsweise die Rahmenbedingungen nicht stimmten. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass viele Menschen aus diesen Bereichen in nächster Zeit in Rente gingen und der Nachwuchsmangel dann noch mehr zum Tragen kommen werde. Hierzu erbitte sie eine Stellungnahme. - Herr Vilsmeier weist darauf hin, dass sich die Pflegeberufekammer diesbezüglich auf Studien bezogen habe. - Frau Lenschau zeigt auf, im Rahmen der Erarbeitung der schriftlichen Stellungnahme habe sie mit den Einrichtungen im Deutschen Roten Kreuz darüber gesprochen und die Rückmeldung erhalten, dass relativ wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig aus dem Beruf ausschieden, außer wenn sie in Rente gingen oder sich die Lebensumstände gravierend änderten. Bei Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten sei die Bleibequote relativ hoch, wenn sie einigermaßen gute Rahmenbedingungen vorfänden.

Von Abg. Dr. Brodehl danach gefragt, ob Schulen, die in Gesundheitsfachberufen ausbilden, vor dem Hintergrund einer nur noch geringen Zahl von Schülerinnen und Schülern bereits vor dem Kollaps stünden, legt Herr Vilsmeier dar, dazu könne er keine Aussage treffen, weil dies nicht das Primärfeld sei, in dem sich die Pflegeberufekammer bewege. Quoten und Studien dazu lägen ihm nicht vor. Wichtig sei, hierzu aktuelle Daten zurate zu ziehen. Allerdings sei es relativ schwierig, bei der Agentur für Arbeit speziell auf die Gesundheitsfachberufe und auch die Pflegeberufe bezogene Daten zu erhalten.

Auf Fragen der Abg. Dr. Bohn und des Abg. Kalinka weist Frau Vollack darauf hin, dass die Finanzierung der Ausbildung sowohl bei der UKSH-Akademie als auch bei anderen Ausbildungsstätten, die Krankenhäusern zugeordnet seien, im Gegensatz zu freien Schulen durch ein pauschaliert fortgeschriebenes Budget aus dem Ausbildungsfonds der Krankenkassen, also nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, erfolge. Die Kosten für die Ausbildung seien dadurch in weiten Teilen gedeckt, doch werde der Aufwand höher. Nicht finanziert seien die Schulgelder für die Medizinisch-technischen Assistenten und Diätassistenten. Die Deckungslücke bewege sich auf 3 Jahre gerechnet zwischen 1.000 € bis hin zu 12.000 € pro Schüler. Sie freue sich, dass es aufseiten der Krankenkassen die Bereitschaft gebe, darüber zu verhandeln, dass Medizinisch-technische Assistenten und Diätassistenten kein Schulgeld mehr zahlen müssten. In anderen Bundesländern gebe es ähnliche Vereinbarungen. Dort müssten die Auszubildenden zwar noch für ihre Lernmittel aufkommen, aber kein Schulgeld mehr bezahlen.

Die UKSH-Akademie stelle nicht fest, dass die Zahl der Bewerbungen für Gesundheitsfachberufe in den vergangenen Jahren zurückgegangen sei. Allerdings sei die Qualität der Bewerber sehr unterschiedlich. Die Ausbilder sähen ihre Aufgabe darin, die Auszubildenden dabei zu unterstützen, das Ausbildungsziel zu erreichen. Diese Unterstützung sei über die vergangenen Jahre hinweg aufwändiger geworden. Auch müsse dafür in der heutigen Zeit etwas mehr Geld in die Hand genommen werden als noch vor zehn Jahren.

### **Institut für berufliche Aus- und Fortbildung (IBAF)**

Beatrice Rathey-Pötzke, Schulleiterin

[Umdruck 19/917](#)

Frau Rathey-Pötzke, die Leiterin des Instituts für berufliche Aus- und Fortbildung, trägt vor, ein Schlaganfall führe zu motorischen Einschränkungen. In den meisten Fällen sei dann eine Seite des Körpers gelähmt beziehungsweise kaum noch bewegungsfähig. Oft komme es zum Verlust von sprachlichen Fähigkeiten. Auch das Schlucken könne manchmal ein Problem darstellen. Jemand mit einer halbseitigen Lähmung, einer Aphasie, also einer Sprachstörung, oder einer Schluckstörung, durch die ein genussvolles und gefahrloses Essen nicht mehr gewährleistet sei, komme in die Uniklinik, danach in eine Reha und nach ungefähr vier Wochen wieder nach Hause zurück. Selbstverständlich müsse dann die in der Uniklinik und in der Reha begonnene Behandlung der Bewegungseinschränkung, des Sprachverlusts und der Schluckstörung fortgesetzt werden. Wissenschaftliche Studien der letzten Jahre hätten

gezeigt, dass bei einer durch einen Schlaganfall entstandenen Sprachstörung eine hochfrequente, möglichst tägliche logopädische Therapie - optimalerweise zweimal am Tag - die besten Erfolge zeitige. Auch müsse schnell mit der Therapie begonnen werden, damit andere Gehirnzellen die Aufgabe der zerstörten Gehirnzellen übernehmen könnten beziehungsweise damit das Gehirn schnell bei seiner Reorganisation unterstützt werden könne. Die Erfahrung zeige allerdings, dass oft eine Wartezeit von mehreren Monaten bestehe. Insofern gebe es keine Möglichkeit, den beschriebenen effektiven Heilungsweg zu beschreiten.

Das sei die Situation, in der sich zurzeit sehr viele Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein befänden. Für die Praxisinhaber und Angestellten sei dies äußerst unbefriedigend, weil sie ihrem gesellschaftlichen Auftrag nicht nachkommen könnten. Die Praxen wollten durchaus mehr Personal einstellen, fänden aber keines. Dies leite zu dem heutigen Thema über, nämlich der Schulgeldfreiheit für die therapeutischen Gesundheitsberufe.

In einer Engpassanalyse des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung aus dem Jahr 2017 sei die Logopädie neben der Ergo- und der Physiotherapie in den Bereich mit dem höchsten Nachfragedruck eingestuft worden. In Nordrhein-Westfalen sei die Zahl der Logopädieschülerinnen und -schüler von 2008 bis 2015 um 35 % gesunken. Bundesweit sei ihre Zahl um 11 % zurückgegangen. Am Institut für berufliche Aus- und Fortbildung seien im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 rund 30 % weniger Schülerinnen und Schüler aufgenommen worden. Bei den Bewerbern in den Gesundheitsberufen insgesamt sei mittlerweile ein Rückgang von 80 % zu verzeichnen.

In Deutschland übernehme der Staat für alle Studierenden die Kosten ihres Studiums. Die Logopädieschülerinnen und -schüler hingegen müssten für ihre dreijährige Ausbildung mehr als 14 000 € bezahlen. Hinzu kämen weitere Kosten für Wohnen, Transport, Essen und so weiter. Dies stelle für viele eine zu große Hürde dar, um einen an sich sehr attraktiven und bis vor Kurzem noch sehr nachgefragten Beruf zu ergreifen.

In Bremen habe im Jahr 2016 aufgrund mangelnder Bewerberzahlen kein Logopädenkurs stattfinden können. Nachdem der Bremer Senat daraufhin beschlossen habe, die Schule finanziell zu unterstützen und somit das Schulgeld für die privat zahlenden Schüler zu reduzieren, habe im Jahr 2017 wieder ein Kurs starten können. Dieses Beispiel zeige sehr deutlich, dass das monatliche Schulgeld für sehr viele Interessenten in der Tat eine große Hürde darstelle, eine Ausbildung zur Logopädin beziehungsweise zum Logopäden zu absolvieren.

Dies bemerke sie auch immer wieder bei Gesprächen auf Berufsmessen oder in Schulen, wenn sie über ihren Beruf aufkläre. Nicht selten zögen Interessenten ihre Bewerbung zurück oder bewürben sich erst gar nicht, weil ihnen das Schulgeld von monatlich 400 € und die allgemeinen Lebenshaltungskosten zu hoch seien.

Aufgrund des rasanten demografischen Wandels hätten die Menschen der Generationen Y und Z eine Vielzahl von Möglichkeiten, einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu bekommen. In den meisten Ausbildungsberufen sei eine Vergütung vorgesehen, nicht jedoch in den Gesundheitsfachberufen. Es sei der Zeitpunkt gekommen, diese zutiefst unsozialen Barrieren bei der Ausbildung endlich zu beenden. Dies sei der erste von einigen weiteren nötigen Schritten, um die Situation in der Logopädie und auch für die Patientinnen und Patienten wieder attraktiv zu machen. Laut einem Verfassungsgerichtsurteil sei jede finanzielle Hürde für Menschen, an Bildung zu gelangen, an das Sonderungsverbot gebunden. Dies bedeute, dass es wegen der Einkommensverhältnisse überhaupt keine Benachteiligungen geben dürfe.

Dem Schleswig-Holsteinischen Landtag biete sich nun die Chance, mit der Absurdität des Schulgelds in den Gesundheitsfachberufen endlich Schluss zu machen. In dem Land, in dem Gesundheit großgeschrieben werde und in dem viele gute Bedingungen für gesundes Leben vorhanden seien, könne der Landtag den ersten wichtigen Schritt zu einer grundlegenden Verbesserung für die Patienten, die Therapeuten und die Familien der Logopädiestudentinnen und -studenten tun. Darüber hinaus werde die Schulgeldfreiheit aller Voraussicht nach weiterhin die Existenz der einzigen Ausbildungsstätte für Logopäden sichern.

### **Schlaganfall-Ring Schleswig-Holstein e. V.**

Jürgen Langemeyer, Vorsitzender

[Umdruck 19/1356](#)

Herr Langemeyer, der Vorsitzende des Schlaganfall-Rings Schleswig-Holstein e. V., legt dar, Patienten benötigten nach einem Schlaganfall, wenn sie wieder zu Hause seien, eine gute ambulante Weiterversorgung, die dazu beitragen könne, wieder ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Studien besagten allerdings, dass es durchschnittlich 42 Tage dauere, bis nach einer Reha die ambulante Weiterversorgung mit Heilmitteln organisiert sei. In einer solchen Phase seien sechs Wochen eindeutig zu viel, denn vieles von dem, was in der Reha an Teilfolgen erzielt worden sei, gehe in dieser Zeit wieder verloren.

Er habe jeden Tag Kontakt mit vielen Patienten, die ihn anriefen und seine Beratung in Anspruch nähmen. Dabei höre er immer wieder, dass es einen Fachkräftemangel in der Physiotherapie, in der Ergotherapie und auch in der Logopädie gebe. Praxisinhaber sagten ihm, dass sie Therapieplätze verlorsten, weil sie gar nicht mehr in der Lage seien, die Bedürfnisse aller Patienten zu befriedigen. Viele Praxen nähmen schon gar keine neuen Patienten mehr an.

Der Schlaganfall-Ring Schleswig-Holstein e. V. fordere eine schulgeldfreie Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen, und zwar so schnell wie möglich. Dies sei zumindest ein kleiner Baustein bei der Lösung der Gesamtproblematik. Diejenigen, die heute eine Ausbildung begännen, stünden schließlich nicht schon nächste Woche als erfahrene Therapeuten zur Verfügung, um Schlaganfallpatienten zu behandeln. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass die Therapeuten sehr schlecht bezahlt würden und viele aus diesem Grund ihren Beruf nicht mehr weiter ausübten.

Viele Patienten hätten oft ein schlechtes Gewissen, weil sie wüssten, dass derjenige, der sich um sie und ihre Gesundheit kümmere, von dem, was er verdiene, nicht leben, geschweige denn etwas in Richtung Alterssicherung tun könne. Dieser skandalöse Missstand müsse dringend behoben werden.

### **Grone-Bildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe**

Sebastian Bohnhoff, stellvertretender Schulleiter

[Umdruck 19/1476](#)

Herr Bohnhoff, stellvertretender Schulleiter, trägt die Stellungnahme des Grone-Bildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe, [Umdruck 19/1476](#), vor.

\* \* \*

Auf die Bitte von Abg. Bornhöft, zu schildern, was sich alles hinter dem Schulgeld verberge, erklärt Frau Rathey-Pötzke, an der Schule für Logopädie, die derzeit zwei Kurse mit jeweils etwa 20 Personen unterhalte, gebe es eine Mischfinanzierung. Zwei Drittel der Ausbildungskosten würden über das Krankenhausfinanzierungsgesetz vom Uniklinikum Schleswig-Holstein gezahlt. Das andere Drittel zahlten die Schülerinnen und Schüler mit dem monatli-

chen Schulgeld von 400 €. Die Schule habe eine gut ausgestattete Bibliothek, in der die Schülerinnen und Schüler alles fänden, was sie für ihre Ausbildung brauchten. Auch stelle die Schule viele Skripte zur Verfügung, mit denen sie arbeiten könnten. Dennoch müssten sie oft noch einige Fachbücher auf eigene Kosten beschaffen.

Abg. Dr. Bohn bringt zum Ausdruck, sie sei schockiert darüber, dass nicht alle Schlaganfallpatienten in Schleswig-Holstein behandelt werden könnten und dass Therapieplätze, die dringend erforderlich seien, sogar verlost würden. Sie bitte Herrn Langemeyer zu konkretisieren, in welchen Praxen dies der Fall sei. In diesem Zusammenhang interessiere sie auch zu erfahren, ob die betroffenen Patienten diesbezüglich an ihre Krankenkasse herangetreten seien, um Abhilfe zu schaffen. Schließlich hätten die Krankenkassen eine Verantwortung gegenüber den Versicherten.

Herr Langemeyer äußert, er könne dem Ausschuss gern die entsprechenden Praxen nennen, wolle allerdings davon absehen, dies hier im öffentlichen Rahmen zu tun. Von dieser Vorgehensweise von Praxen höre er von Patienten aus dem ganzen Land. Er habe betroffenen Patienten bislang nicht empfohlen, sich diesbezüglich an ihre Krankenkasse zu wenden, weil in diesem Fall ohnehin keine Abhilfe geschaffen werden könne. Schließlich könne auch eine Krankenkasse bei der Suche nach einem Therapieplatz nicht weiterhelfen, wenn schlicht und einfach zu wenig davon vorhanden seien.

Der Vorsitzende bittet Herrn Langemeyer darum, dem Ausschuss Informationen über konkrete Fälle vertraulich zur Verfügung zu stellen, damit dem abgeholfen werden könne. Solche Zustände dürfe es in Schleswig-Holstein nicht gegeben.

Abg. Dr. Bohn ergänzt, sie könne allen betroffenen Patienten nur empfehlen, sich auch an die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten zu wenden. Da die geschilderte Problematik derart gravierend sei und dringend einer Lösung bedürfe, müssten alle, die möglicherweise Abhilfe schaffen könnten, ins Boot geholt werden. Die Bürgerbeauftragte fertige jährlich einen Bericht für den Landtag, an der auch als Unterstützung für einen entsprechenden Vorstoß auf Bundesebene dienen könne.

Von Abg. Pauls auf die Versorgung immobiler Menschen im ländlichen Raum angesprochen, bestätigt Herr Langemeyer, dieses Problem sei in der Tat sehr groß, weil viele Schlaganfallpatienten insbesondere in der frühen Phase nach der Reha auf eine therapeutische Versor-

gung zu Hause angewiesen seien. Heutzutage würden Patienten früher aus der Reha nach Hause geschickt, als dies beispielsweise noch vor 15 Jahren bei ihm der Fall gewesen sei. Insofern befänden sich die Schlaganfallpatienten dann in einem schlechteren Gesundheitszustand und seien auch weniger mobil als früher.

Wer in Schleswig-Holstein auf dem Land lebe, sei in der Regel schlecht an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden und insofern auf Hausbesuche angewiesen. Die Krankenkassen zahlten für einen Hausbesuch eine Pauschale von lediglich 13,80 € inklusive Wegegeld. Da sich dies für die Praxen nicht rechne, könne er sehr gut nachvollziehen, wenn sie keine Hausbesuche machten, obwohl sie im Grunde genommen dazu verpflichtet seien. Aus diesem Grund würden Schlaganfallpatienten in vielen Fällen nicht ausreichend versorgt. Schließlich könne auch von Angehörigen nicht verlangt werden, sie einige Male in der Woche zur Therapie zu bringen.

Auf die Frage des Abg. Heinemann, welche Bedarfe Schlaganfallpatienten in welchem Umfang hätten, stellt Herr Langemeyer klar, es gebe nicht „den“ Schlaganfallpatienten, sondern jeder Schlaganfall sei anders. Etwa 30 % bis 40 % der Schlaganfallpatienten hätten einen erhöhten disziplinübergreifenden Therapiebedarf. Sie brauchten Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie beziehungsweise eine bestimmte Kombination dieser drei Bereiche. Bei einer Halbseitenlähmung beispielsweise seien die Ergotherapie und die Physiotherapie gefordert. Wenn das Sprachzentrum vom Schlaganfall betroffen sei, komme ein Logopäde zum Einsatz.

Diese Patienten hätten einen Therapiebedarf über viele Jahre hinweg. Er kenne Patienten, die schon 20 Jahre und länger eine ambulante Heilmittelversorgung erhielten und selbst nach dieser Zeit noch erhebliche Fortschritte machten. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass bei einer guten therapeutischen Unterstützung auch nach vielen Jahren noch vieles möglich sei. Wichtig sei, dass Patienten eine individuelle und bedarfsgerechte Versorgung erhielten. So könne es gelingen, Patienten, die Fortschritte gemacht hätten, nicht vorzeitig in die Pflege zu geben oder in stationären Einrichtungen unterzubringen. Eine gute ambulante Heilmittelversorgung verhindere Pflege in einem erheblichen Umfang.

Von Abg. Kalinka um eine Statistik zur Häufung bestimmter Krankheitsbildern in Stadt und Land gebeten antwortet Herr Langmeyer, dass sich die statistische Häufigkeit von Schlagan-

fällen zwischen Stadt und Land nicht unterscheidet, während die erwähnten Mobilitätsprobleme stärker das Land als Städte wie beispielsweise Kiel oder Lübeck betreffen.

Auf die Frage der Abg. Pauls nach der Höhe der Fortbildungskosten antwortet Herr Bohnhoff, ein Schlaganfallpatient benötige eine spezielle Physiotherapie auf neurologischer Basis. Das entsprechende Wissen dafür könne in der dreijährigen Ausbildung nicht vermittelt werden, sondern nur im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme. Eine Bobath-Vojta-Ausbildung beispielsweise koste zwischen 5.000 und 10.000 €. Da es sich Praxen nicht leisten könnten, die Physiotherapeuten für Fortbildungsmaßnahmen freizustellen, müssten diese in der Regel am Wochenende durchgeführt werden. Dies stelle eine zusätzliche Belastung für die Physiotherapeuten dar.

Frau Rathey-Pötzke ergänzt, dass sich die Situation der Logopäden anders als die der Physiotherapeuten darstelle, weil sie mit Abschluss der Ausbildung alles gelernt hätten, um Schlaganfallpatienten und andere Patienten adäquat behandeln zu können. In den letzten Jahren vermehre sich durch bildgebende Verfahren allerdings das Wissen über Gehirnfunktionen, woraus sich laufend neue Therapieansätze ergäben. Um eine gute und zeitgemäße, evidenzbasierte Therapie durchführen zu können, sei Weiterbildung unabdinglich. Die Fortbildungen seien komplex im Hinblick auf die unterschiedlichen Behandlungen beispielsweise eines sprachentwicklungsgestörten Kindes, eines Aphasikers oder eines wegen Heiserkeit arbeitsunfähigen Lehrers. Für die entstehenden hohen Kosten müssten die Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsberufe, die sich in der Regel sehr eifrig fortbildeten, wegen begrenzter Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Praxen meist selbst aufkommen.

Auf eine Frage von Abg. Pauls nach dem Lehrkräftebedarf antwortet Frau Rathey-Pötzke, dass an diesem Punkt zurzeit kein Problem bestehe; die Schule für Logopädie habe seit vielen Jahren ein beständiges Team hochqualifizierter Lehrlogopäden. - Herr Bohnhoff erwidert im Bereich der Physiotherapie stelle es sich anders da. Es herrsche ein hoher Bedarf an Lehrkräften vor und ein anhaltendes Problem bestehe darin, Nachwuchskräfte als Dozenten für eine Fachdisziplin, in der sie besonders gut fortgebildet seien, zu gewinnen. Sinkende Schülerzahlen führten zu weniger Umsätzen und geringeren Gehältern für Dozenten an den Schulen, weshalb eine Lehrtätigkeit nicht attraktiv sei.

Abg. Rathje-Hoffmann möchte wissen, wie hoch der Anteil an Logopäden sei, die ambulante Versorgung durchführten. - Herr Langmeyer meint, im Bereich der Logopädie gebe es



Wartezeiten oder Abweisungen von Patienten, Fachkräftemangel und Kapazitätsengpässe - so wie in allen anderen Bereichen auch.

Auf entsprechende Fragen von Abg. Dr. Brodehl hebt Herr Bohnhoff hervor, er halte die Akademisierung für sinnvoll, um die Evidenz für physiotherapeutische Techniken weiter zu verbessern. Auch sei eine Akademisierung gut, um zu belegen, dass Physiotherapie insgesamt wirke und aufzuzeigen, welche Methoden bei welchen Krankheitsbildern besonders gut eingesetzt werden könnten. Die Akademisierung betreffe allerdings nur einen sehr kleinen Anteil von Therapeuten, weil nur wenige für die Forschung benötigt würden. Der Großteil der Therapeuten werde für die Versorgung der Patienten gebraucht. Seiner Ansicht nach sei es sinnvoll, die schulische Ausbildung weiterhin durchzuführen. Denn der Fachkräftemangel könne durch die Akademisierung nicht bewältigt werden.

Die Zahl der Ausbildungsplätze an den Schulen in Schleswig-Holstein sei vor langer Zeit festgelegt worden und über die Jahre hinweg unverändert geblieben. Noch bis vor einigen Jahren hätten die Ausbildungsplätze vollständig besetzt werden können. Da es mittlerweile kaum noch Bewerber gebe, könnten nur noch 50 % der Zahl der festgelegten Plätze in Schleswig-Holstein besetzt werden.

Abg. Kalinka erkundigt sich, wo im Hinblick auf andere Länder wesentliche Sprünge bei der Weiterentwicklung von Therapien stattfänden, und ob die Diagnostik verbesserungswürdig sei. - Frau Rathey-Pötzke führt aus, dass - obwohl es im deutschsprachigen Raum einen Aufschwung und für die hiesige Logopädie mit ihrem Fokus auf die deutsche Sprache sehr wichtige Ergebnisse gebe - die Forschung im anglo-amerikanischen Bereich stets einige Schritte vorausseile. Die Akademisierung der Gesundheitsberufe sei vor diesem Hintergrund sinnvoll. Sie schließe sich der Empfehlung des Wissenschaftsrates, 10 % bis 20 % der Gesundheitsberufe zu akademisieren, an, da es evidenzbasierter Therapien und des Nachweises bedürfe, welche Maßnahmen tatsächlich schnell und gut anschlügen. Die Diagnostik sei im Bereich der Logopädie dank vieler standardisierter Tests dezidiert und gut, müsse sich beispielsweise mit Blick auf das Thema Mehrsprachigkeit und Differenzierungen zwischen Spracherkrankung und Sprachförderbedarf bei der Behandlung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen aber teilweise noch weiterentwickeln.

**ETHIS - ErgoTherapie Institut Schleswig gGmbH**

Guido Grewe, Ausbildungsleiter

Miriam Roser, stellvertretende Ausbildungsleiterin

[Umdruck 19/1012](#)

Herr Grewe bringt zum Ausdruck, am ErgoTherapie Instituts Schleswig, in dem er als Ausbildungsleiter arbeite, sei seit dem Jahr 2012 ein stetiger Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen, obwohl der Bedarf an Therapeuten nach wie vor immens hoch sei. Das Schulgeld betrage 390 € im Monat. Dies sei der Mindestbetrag, um überhaupt einigermaßen wirtschaftlich arbeiten zu können. Ein höheres Schulgeld sei für die Schülerinnen und Schüler keinesfalls tragbar. Es sei äußerst bedauerlich, dass viele Praxen auch in der Region Schleswig kein Fachpersonal mehr bekämen. Die Schülerinnen und Schüler des ErgoTherapie Instituts Schleswig, die ihre Ausbildung beendet hätten, fänden sofort eine Arbeitsstelle und könnten sie sich auch aussuchen.

Frau Roser, die stellvertretende Ausbildungsleiterin des ErgoTherapie Instituts Schleswig, fügt hinzu, Anfang der 80er-Jahre seien auf 32 Schulplätze etwa 1.000 Bewerber gekommen. Auch in den 90er-Jahren seien es noch mehrere hundert gewesen; aber seit fünf Jahren seien die Kurse in Schleswig nicht mehr voll. Insofern könnten auch nicht mehr die geeignetsten und besten Kandidaten für die therapeutischen Berufe gewonnen werden. Die Heilmittelberufe seien allerdings sehr anspruchsvolle Professionen, für die sowohl menschliche als auch intellektuelle Qualitäten erforderlich seien.

Mit dem Schulgeld, das sich auf dem Markt habe durchsetzen lassen und das die Schule faktisch am Leben erhalte, könne nicht unbedingt eine qualitativ hochwertige Ausbildung angeboten werden. Die Lehrkräfte könnten sich in Bezug auf die medizinischen Fortschritte oft nicht weiterbilden, weil schlicht und einfach die Kapazitäten nicht ausreichten. Herr Grewe und sie deckten die Ausbildung im Bereich der gesamten therapeutischen Behandlungsverfahren ab, weil dies anders nicht machbar sei. Wenn sie selbst sich nicht so engagiert in die verschiedenen Fachbereiche einarbeiteten, wäre dies überhaupt nicht möglich. Dies sei im Grunde genommen eine unhaltbare Situation.

Die Bewerberzahlen am ErgoTherapie Institut Schleswig seien mittlerweile so weit zurückgegangen, dass die Schule kurz vor dem Konkurs stehe. Sie persönlich habe bereits die Kündigung erhalten. Die laufenden Kurse würden selbstverständlich noch beendet.

**Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V.**

Frauke Mareik, 1. Vorsitzende der Landesgruppe Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/916](#) und Anlage 2 zu dieser Niederschrift

Frau Mareik, die 1. Vorsitzende der Landesgruppe Schleswig-Holstein des Deutschen Verbands der Ergotherapeuten, trägt die Inhalte einer PowerPoint-Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

**Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V.**

Kerstin Schauß-Golecki

[Umdruck 19/842](#)

Frau Schauß-Golecki führt aus, Bayern habe zum zweiten Halbjahr des Schuljahrs 2018/2019 die Schulgeldfreiheit bewilligt. Bislang müssten die Schülerinnen und Schüler der Gesundheitsfachberufe in Bayern 200 € Schulgeld pro Monat zahlen. Dort zahlten sie ab Februar beziehungsweise März kommenden Jahres kein Schulgeld mehr. Nordrhein-Westfalen übernehme rückwirkend zum 1. September 2018 70 % der Ausbildungskosten, wobei dies sicherlich noch nicht das „Ende der Fahnenstange“ sei.

Angehende Kinderärzte, HNO-Ärzte, Neurologen und Phoniater müssten im Bereich der Logopädie für ihre Ausbildung nichts bezahlen. Logopäden hingegen, die nach ihrer Ausbildung überdies deutlich weniger verdienten, zahlten bis zu 650 € pro Monat für ihre Ausbildung. Schleswig-Holstein liege mit 400 € deutlich darunter. Viele Eltern nähmen Kredite auf, um ihren Kindern die Ausbildung zu ermöglichen. Insofern gebe es auf diesem Gebiet keine Chancengleichheit für diejenigen, die in einen Gesundheitsfachberuf einsteigen wollten. Einkommensschwache Familien könnten die Ausbildung der Kinder nicht finanzieren, obwohl sie sicherlich die gleichen Voraussetzungen erfüllten wie andere, um einen therapeutischen Beruf zu ergreifen. Die Berufswahl müsse deutschlandweit und somit auch in Schleswig-Holstein einkommensunabhängig sein.

Der häufigste Grund, weshalb junge Menschen keinen Beruf im Bereich der Logopädie, der Physiotherapie und der Ergotherapie ergriffen, seien ganz eindeutig die Kosten. Viele motivierte Menschen wollten auf diesen Gebieten arbeiten, könnten sich aber die Ausbildung nicht leisten.

Die Schulgeldfreiheit in Schleswig-Holstein sei auch deshalb erforderlich, damit die jungen Menschen nicht in andere Bundesländer abwanderten. Da die Verdienstmöglichkeiten beispielsweise in Bayern besser seien als in Schleswig-Holstein, könne nicht davon ausgegangen werden, dass die jungen Leute, wenn sie erst einmal in Bayern arbeiteten, irgendwann wieder nach Schleswig-Holstein zurückkämen.

Es sei bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die Absolventenzahlen im Gesundheitsbereich rückläufig seien. Das Statistische Bundesamt zeige für den Bereich der Logopädie von 2008/2009 bis 2016/2017 einen Rückgang um 11 % auf. Die Versorgungslücke werde dadurch immer größer. Außerdem schlage neben den rückläufigen Absolventenzahlen auch die Zahl derjenigen zu Buche, die in nächster Zeit in Rente gingen.

Die Bundesagentur für Arbeit habe Ende 2017 Zahlen herausgegeben, wonach in der Logopädie die Vakanz bei einer Stelle 146 Tage betrage. Dies liege 36 % über dem Durchschnitt aller Berufe. Im Bereich der Physiologie seien es sogar 40 %. Nach einer neuen Studie der Hochschule Fresenius von Ende September dieses Jahres seien die Vakanzzahlen sogar noch deutlich höher. Sie lägen für alle Therapieberufe im Durchschnitt bei 250 Tagen.

Die Wartezeit, um in einer Praxis einen Therapieplatz zu bekommen, betrage im Durchschnitt 40 Tage. In Spitzenzeiten seien es sogar 50 Tage. Dadurch sei eine adäquate Versorgung der Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein nicht gewährleistet. Auch könne das Grundbedürfnis nach Kommunikation nicht ausreichend unterstützt werden. Die soziale Teilhabe sei ebenfalls beeinträchtigt.

Die Politik habe es in der Hand, jungen Menschen im Land durch die Schulgeldfreiheit eine Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu ermöglichen, damit diese nicht in andere Bundesländer abwanderten. Arbeitsplätze seien in ausreichender Zahl vorhanden. Die Stellen müssten besetzt werden und es auch bleiben. Sie appelliere an die Politikerinnen und Politiker, jetzt die Initiative für Schleswig-Holstein zu ergreifen und nicht auf den Bund zu warten.

\* \* \*

Abg. Dr. Bohn merkt an, der Rückgang der Schülerzahlen sei schon über viele Jahre hinweg festzustellen. Insofern stelle sich die Frage, ob sich die betroffenen Schulen beziehungsweise Verbände schon früher einmal an ein Ministerium gewandt und auf die problematische Situation aufmerksam gemacht hätten. Sie habe ohnehin den Eindruck, dass der Gesundheitsbereich in Deutschland der Entwicklung immer einige Jahre hinterherhinke. Deshalb werde derzeit im Gesundheitsministerium ein Projekt vorbereitet, mit dem der Bedarf in allen Gesundheitsfachberufen herausgefunden werden solle. In diesem Zusammenhang solle geprüft werden, wie viele Fachkräfte es in diesem Bereich überhaupt gebe, welche Qualifikationen sie hätten und wie alt sie seien.

Frau Schauß-Golecki antwortet, ihr Verband habe immer wieder versucht, in Bezug auf diese Thematik auf die Politik einzuwirken. Aber die Verbände im Gesundheitswesen seien relativ klein, sodass die Problematik auch nicht an die große Öffentlichkeit gelange. In diesem Jahr hätten sich erstmals Therapeuten aus allen Gesundheitsfachberufen zusammengetan und sich gemeinsam geäußert.

Auf die Frage der Abg. Pauls, was die Politik tun könne, um den Konkurs des ErgoTherapie Instituts Schleswig noch abzuwenden, zeigt Herr Grewe auf, die weitere Entwicklung hänge sehr stark davon ab, was die Politik entscheide. Das Institut hätte sicherlich genügend Bewerber, wenn das leidige Thema Schulgeld nicht wäre.

Von Abg. Kalinka danach gefragt, wie sich solch eine Schule finanziere, antwortet Herr Grewe, sie finanziere sich ausschließlich privat. Die Schüler erhielten zum Teil BAFöG oder bekämen - in sehr seltenen Fällen - die Ausbildung als Reha-Maßnahme über die Krankenkasse finanziert.

Abg. Ratje-Hoffmann möchte, da es heiße, dass die Zahl der Bewerber um einen Ausbildungsplatz abnehme, wissen, ob zumindest alle Schüler auch den Abschluss erlangten. - Frau Roser erklärt, die Noten drückten nicht unbedingt die Eignung für den Beruf aus. Einige Schüler, die merkten, dass sie nicht so nah am Patienten arbeiten wollten, brächen die Ausbildung von sich aus ab. Schlechte Noten oder nicht bestandene Prüfungen kämen vor, doch bemühe man sich äußerst darum, dass die Schüler den Abschluss schafften.

Auf die Frage des Abg. Kalinka bezüglich des weiteren Vorgehens auf Bundesebene äußert Frau Schauß-Golecki, dort werde zwar darüber gesprochen, dass etwas passieren müsse,

aber alles bleibe im Vagen. Deswegen müsse nun auf Landesebene etwas getan werden, um für den Bund ein Zeichen zu setzen. - Frau Mareik fügt hinzu, dass das Thema Schule Landessache sei.

Abg. Pauls erklärt, sie habe bei den Gesundheitspolitikern der SPD nachgefragt und Erfahrung gebracht, dass es seitens des CDU-geführten Gesundheitsministeriums unter Herrn Spahn, obwohl allseits gedrängt werde, aktuell keinen Zeitplan gebe. Es sei deshalb umso wichtiger, wie schon bei der Altenpflege als Land in Vorleistung zu treten. - Abg. Kalinka meldet Zweifel an der Darstellung an, auf Bundesebene geschehe nichts, und stellt fest, dass es einer gewissen Zeit bedürfe, den Prozess bundesweit zu koordinieren.

Abg. Bornhöft wirft die Frage auf, ob es in den Bundesländern, in denen bereits kein Schulgeld mehr bezahlt werden müsse, schon Erfahrungswerte gebe, dass die Absolventenzahlen wieder gestiegen seien.

Frau Schauß-Golecki antwortet, zu Bayern und Nordrhein-Westfalen könne sie sich noch nicht äußern, weil die teilweise Schulgeldfreiheit dort erst vor Kurzem umgesetzt worden sei. In Bremen sei 2016/2017 ein geplanter Kurs im Bereich der Logopädie nicht zustande gekommen. Nach der Reduzierung des Schulgelds habe im darauf folgenden Jahr wieder ein Kurs stattfinden können. Zu den Entwicklungen in 2014/2015 und habe sie spontan keine Zahlen.

Abg. Baasch richtet die Frage an Frau Mareik, wie der Deutsche Verband der Ergotherapeuten grundsätzlich in Bezug auf die Mitgliederzahl und -struktur aufgestellt sei und wie er sich vom Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland unterscheide. Er erkundigt sich danach, wer über Refinanzierungen und Leistungen mit den Kassen verhandele und wie zuvor eine demokratische Meinungsbildung statfinde und im Sinne der Interessensvertretung Aufmerksamkeit erzeugt werde. - Abg. Kalinka schließt die Frage an, wie das offenbar geringe Problembewusstsein gegenüber diesem wichtigen Tätigkeitsfeld der Primärversorgung zustande gekommen sei.

Frau Mareik meint, auf das Problembewusstsein müssten die Kassen angesprochen werden. Bis vor Kurzem habe es eine Deckelung der Verhandlungsmöglichkeiten gegeben, die an die Grundlohnsumme gebunden gewesen sein. Erst seit 2017 könne frei verhandelt werden, und es ändere sich etwas an der Vergütung. Länderübergreifend reise und verhandle ein Dut-

zend Ehrenamtlicher - meist Praxisbesitzer, die wüssten, was sie, ihre Angestellten und andere Praxen brauchten - direkt mit den Kassen. Der Deutsche Verband der Ergotherapeuten - DVE - sei mit ungefähr 12.000 Mitgliedern der größere der beiden Verbände, wobei es statistisch gesehen ungefähr 50.000 sozialversicherungspflichtige Ergotherapeuten gebe. Der Verband erhalte Anfragen und Rückmeldungen, aus denen sich ein Bild der Lage ableiten ließe, und führe auch immer wieder Umfragen unter Mitgliedspraxen und Angestellten durch. Sie wünsche sich, dass mehr Kollegen dem Verband beiträten, der mit den Kassen und dem Bundesgesundheitsministerium verhandele, im Spitzenverband der Heilmittelerbringer und mit Verdi in Kontakt sei. Die Verhandlungsbasis der Ergotherapeuten sei immerhin besser als die der Ergotherapeuten und Physiotherapeuten, die in noch mehr Verbände zersplittert seien und noch größere Schwierigkeiten hätten, sich zusammenzuschließen.

Frau Roser sagt, sie wolle für den Verband „in die Bresche springen“, der seine Mitglieder berufspolitisch und inhaltlich sehr unterstütze. Diesbezüglich gebe es regelmäßig Umfragen in größerem Umfang. Individuell komme allerdings tatsächlich in Abhängigkeit zum Verdienst der Ergotherapeuten die Frage auf, ob man sich die Mitgliedschaft leisten könne. Sich ehrenamtlich zu engagieren, sei Praxisinhabern zeitlich und finanziell zudem nicht ohne weiteres möglich.

Auf die Frage von Abg. Kalinka, wie der Kollege Laumann in Nordrhein-Westfalen auf die Größe einer Schulgeldfreiheit von 70 % gekommen sei, antwortet Frau Schauß-Golecki sie wisse nicht, warum „nur“ 70 % des Schulgeldes gezahlt würden. Vermutlich habe es zu mehr nicht gereicht.

Abg. Kalinka möchte wissen, ob es eine standardisierte Berechnung gebe, welche Vergütung die Praxen für eine Therapieeinheit bekommen müssten, um kostendeckend zu arbeiten, sodass auch noch Zeit für Hausbesuche und „ein nettes Wort“ bleibe. - Frau Schauß-Golecki erläutert, es wäre sinnvoll, wenn die Vergütung für eine Therapieeinheit von 45 Minuten an eine Handwerkerstunde angeglichen würde. Die Vergütung für eine Therapieeinheit im logopädischen Bereich liege bei 35 bis 42 €. Die genaue Höhe sei von den Kassen abhängig. Bei einigen Kassen werde auf Bundesebene verhandelt, bei anderen Kassen auf Landesebene. In diesem Zusammenhang dürfe nicht vergessen werden, dass die Kolleginnen und Kollegen, die in Praxen angestellt sein, das Risiko der Ausfälle zum Teil mittragen, wenn Patienten nicht zur Therapie erschienen.

Abg. Kalinka merkt an, dass eine Handwerkerstunde im Kieler Bereich derzeit mit 44 € bis 48 € zu veranschlagen sei. Die Anfahrt werde bei einer überschaubaren Strecke pauschal mit 12 € berechnet.

Abg. Baasch hebt hervor, die Schulgeldfreiheit sei ein Weg, um die Attraktivität der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen zu steigern, aber auch eine Ausbildungsvergütung sei in diesem Zusammenhang sehr sinnvoll. Ihn interessiere zu erfahren, ob daran gedacht sei, im Bereich der Ergotherapie, der Physiotherapie und der Logopädie ein duales Ausbildungssystem zu etablieren. Dabei würden diejenigen, die eine Ausbildung begönnen, regulär bei einer Praxis oder Klinik gegen eine Ausbildungsvergütung angestellt, die zum Beispiel von den Kassen käme, zuzüglich einer Entschädigung für das, was an Ausbildung geleistet werde.

Frau Mareik weist darauf hin, dass der Deutsche Verband der Ergotherapeuten in seiner schriftlichen Stellungnahme ([Umdruck 19/916](#)) ausgeführt habe: „ein Prüfantrag sollte sich, angelehnt an den Koalitionsvertrag der Bundesregierung, mit der Einführung einer Ausbildungsvergütung in den entsprechenden Berufen befassen.“ Da bei einer dualen Ausbildung die Ausbildung auch in den Praxen stattfände und diese finanziell nicht gerade auskömmlich ausgestattet seien, dürfte dies sehr schwierig werden. In Kliniken sei die Lage anders, weil dort auch die Finanzierungsmöglichkeiten deutlich besser seien.

Herr Grewe zeigt auf, die Ausbildung sehe 4.400 Stunden vor, davon 1.700 praktische Stunden. Die praktischen Stunden verteilten sich auf vier verschiedene Bereiche. Eine Praxis könne aber nicht alles abdecken, beispielsweise die Arbeitstherapie oder die Psychiatrie. Auch dürften die Schülerinnen und Schüler keine eigenständige Leistung erbringen, sondern müssten in den Therapieeinheiten, die letztlich der zugelassene Therapeut erbringe, immer unter Aufsicht arbeiten. Ein Schüler habe heute Morgen auf der Kundgebung sehr plastisch dargestellt, dass in diesem Zusammenhang Leistungen, die eigentlich gar nicht erbracht werden dürften, oft widerrechtlich abgerechnet würden. Die Schülerinnen und Schüler verbrächten während ihrer gesamten Ausbildungszeit lediglich zwölf Wochen in einer Praxis.

Frau Schauß-Golecki fügt hinzu, bei der Ausbildung im logopädischen Bereich sei der größte Teil der über 2.000 praktischen Stunden im Schulalltag integriert. An den Schulen seien Ambulanzen angeschlossen, in denen die Schülerinnen und Schüler die Patienten behandelten. Die praktische Ausbildung übernahmen Lehrkräfte. Nur ein Teil davon finde in externen



Praktika statt. Insofern sei es im logopädischen Bereich überhaupt nicht möglich, eine Praxis als zusätzliche Ausbildungsstätte zu nutzen.

Abg. Midyatli legt dar, um dem Mangel an Auszubildenden in vielen Handwerksberufen entgegenzutreten und die Attraktivität zu steigern, sei in Kooperation mit der Fachhochschule Kiel ein Projekt ins Leben gerufen worden. So sollten Auszubildende während ihrer Ausbildung mehrere Betriebe durchlaufen, um die gesamte Bandbreite ihres Berufs kennenzulernen. Sie wolle wissen, ob ein solches Modell auch für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen denkbar sei.

Frau Schauß-Golecki macht deutlich, Grundlage für die Ausbildung der Logopäden, der Physiotherapeuten und der Ergotherapeuten sei ein Bundesgesetz. Insofern sei es nicht möglich, die jetzige Ausbildung von heute auf morgen in eine duale Ausbildung zu ändern. Einer der nächsten Schritte sei, die entsprechenden Berufsgesetze zu überarbeiten. Dies werde sicherlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Frau Roser merkt an, schon derzeit müssten die Schülerinnen und Schüler in der Ergotherapie vier Bereiche in vier verschiedenen Einrichtungen durchlaufen. Dadurch könnten sie deren verschiedene Arbeitsweisen und die jeweilige Klientel kennenlernen. Der Sinn des Ganzen sei, das, was sie im theoretischen Unterricht gelernt hätten, praktisch am Patienten anzuwenden. Noch mehr als vier verschiedene Einrichtungen halte sie nicht für sinnvoll.

Auf eine Frage von Abg. Pauls, ob angesichts einer steigenden Vergütung weniger verschrieben werde, erläutert Frau Mareik, es sei insgesamt von starken Verschiebungen auszugehen, von denen die Praxen vielfältig betroffen seien, etwa davon, dass Kinder durch den Ganztagschulbetrieb nachmittags keine Zeit mehr hätten oder dass es mehr ältere Patienten gebe, die Hausbesuche bräuchten. Gerade, was die Therapie von Kindern betreffe, gebe es auch Verordnungsrückgänge.

(Unterbrechung: 13:05 bis 14:05 Uhr)

**Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord**

Volker Lenke, Leiter Stab „Politik, Arbeitsmarktberichterstattung und Netzwerke“

[Umdruck 19/947](#)

Herr Lenke verweist auf seine schriftliche Stellungnahme vom 14. Mai 2018, [Umdruck 19/947](#), und geht darüber hinaus auf die aktuelle Fachkräftesituation im Gesundheitswesen ein. Er führt aus, in der Altenpflege gebe es schon seit vielen Jahren Auffälligkeiten. Bevor in diesem Bereich eine bei den Arbeitsagenturen gemeldete Stelle besetzt werden könne, vergingen im Durchschnitt 167 Tage. Auf 100 gemeldete Stellen habe es im September 2018 rein rechnerisch 24 Arbeitsuchende mit der Qualifikation „Altenpflege“ gegeben. In Bezug auf Gesundheitskrankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe vergingen 140 Tage bis zur Besetzung einer Stelle. Auf 100 Stellen habe es 87 arbeitssuchende Menschen mit dieser Qualifikation gegeben. Im Bereich der nicht ärztlichen Therapie und der Heilkundeberufe, also Physiotherapie, Masseur, medizinischer Bademeister, Logopädie und Ergotherapie, dauere es 149 Tage, bis eine Stelle besetzt werden könne. Auf 100 Stellen gebe es 62 Arbeitsuchende mit dieser Qualifikation. Diese Zahlen verdeutlichten den Fachkräftebedarf eindrücklich.

Alle Branchen müssten prüfen, mit welchen Möglichkeiten sie Fachkräfte für die Zukunft gewinnen könnten. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung entstehe zunehmend ein Wettbewerb der verschiedenen Ausbildungsgänge untereinander. Ein Ausbildungsgang, bei dem man Schulgeld bezahlen müsse, konkurriere mit Ausbildungsgängen in der Wirtschaft, im öffentlichen Bereich und im Handwerk, bei denen eine Ausbildungsvergütung bezahlt werde und der Schulbesuch frei sei.

**Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e. V.**

Patrick Reimund, Geschäftsführer

[Umdruck 19/795](#)

Herr Reimund zeigt auf, in der schriftlichen Stellungnahme sei bereits deutlich gemacht worden, dass die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein den Tenor begrüße, der in beiden vorliegenden Anträgen nicht sehr unterschiedlich sei. Die Krankenhäuser hätten die größte Nachfrage nach den in Rede stehenden Berufsgruppen. Insofern sei es geradezu anachronistisch, in Berufen, die schon jetzt Mangelberufe seien, beziehungsweise spätestens perspektivisch zu solchen würden, künstlich Flaschenhalse und Hindernisse aufzubauen.

en. Aus diesem Grund unterstütze die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein die Forderung nach einer Schulgeldfreiheit.

Krankenhäuser seien aber nicht nur zukünftige Arbeitgeber von Schülerinnen und Schülern aus den Ausbildungsgängen in den Gesundheitsfachberufen, sondern sie seien auch ein nicht ganz unwesentlicher Anbieter entsprechender Ausbildungen. Eine Reihe von Ausbildungsstätten in den Gesundheitsfachberufen sei an Krankenhäusern angesiedelt. Dafür werde bis dato noch Schulgeld erhoben. Diese Praxis solle allerdings zum Jahreswechsel beendet werden.

Bei Krankenhäusern gebe es, anders als bei freien Schulen, einen Rechtsanspruch auf die Finanzierung der Ausbildungskosten nach § 17 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Dieser sei allerdings auf eine Reihe von ebenfalls im Krankenhausfinanzierungsgesetz definierten Ausbildungen begrenzt. Die Krankenhausgesellschaft wünsche sich eine Erweiterung dieser Liste um die Berufe der operationstechnischen und der anästhesietechnischen Assistenz. Die Länder hätten in der Vergangenheit schon mehrmals Initiativen über den Bundesrat gestartet, um diese Liste zu erweitern, was allerdings bislang zu keinem Erfolg geführt habe und aufgrund des Diskontinuitätsgrundsatzes im Sande verlaufen sei.

#### **Interessengemeinschaft Therapeuten Schleswig-Holstein e. V.**

Swanhild Priestley, 1. Vorsitzende

[Umdruck 19/883](#)

Frau Priestley, die 1. Vorsitzende der Interessengemeinschaft Therapeuten Schleswig-Holstein, legt dar, die Fraktion der SPD habe bereits im Januar dieses Jahres die Schulgeldbefreiung an Therapieschulen gefordert. Diese Forderung sei seinerzeit auf breite Unterstützung aller Fraktionen gestoßen, aber bislang seien dem bedauerlicherweise keine Taten gefolgt. Das bloße Reden und Hoffen auf bessere Zeiten hätten nun zur Folge, dass die Schülerzahlen in Schleswig-Holstein noch drastischer zurückgingen, weil die Schülerinnen und Schüler entweder die Einführung der Schulgeldbefreiung abwarteten oder in andere Bundesländer zögen. Obwohl das Land Schleswig-Holstein in diesem Bereich Vorreiter gewesen sei, seien ihm mittlerweile andere Bundesländer voraus. Bayern habe das Schulgeld komplett abgeschafft, Nordrhein-Westfalen zu 70 %. Alle anderen Länder würden sicherlich folgen. Insofern müsse auch Schleswig-Holstein die Befreiung vom Schulgeld unverzüglich oder am besten rückwirkend einführen.

Zur nachhaltigen Bekämpfung des Fachkräfteproblems reiche es nicht aus, die Ausbildung kostenlos anzubieten. Studien hätten gezeigt, dass es eine besorgniserregende Flucht aus den Gesundheitsfachberufen gebe. Die Rede sei von bis zu 50 % aller Therapeuten, die den Beruf bereits verlassen hätten oder ihn in den nächsten Jahren verlassen würden. Laut neuester Studien reiche es nicht, den Verdienst in den Gesundheitsfachberufen zu erhöhen, obwohl dies sicherlich für viele ein wesentlicher Faktor sei. Die Ursachen für die Probleme in diesem Berufsstand seien das Fehlen verbindlicher Rechte und die daraus resultierende Ungerechtigkeit, mit der die Therapeuten behandelt würden.

Das Honorar für therapeutische Leistungen sei im letzten Jahr in Schleswig-Holstein um etwa 14 % gestiegen. Die Therapeuten stünden den hierarchisch übergeordneten Ärzten und Krankenkassen aber so hilf- und rechtlos gegenüber, dass letztere es geschafft hätten, genau diese 14 % durch eine Senkung der Verordnungsmenge innerhalb eines Jahres wieder einzusparen. Auf diese Weise könne das Fachkräfteproblem wohl nicht gelöst werden.

Die Politik könne den Berufsstand der Therapeuten stärken, indem sie ihn mit den verbindlichen Rechten ausstatte, sich selbst zu helfen, und indem sie die Grundlage für demokratisch legitimierte Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Selbstverwaltung schaffe. Diese Entscheidung werde, wie die Einrichtung jeder Selbstverwaltung, zu einer Entlastung des Staates führen. Außerdem bestünde dann ein legitimierter Ansprechpartner für die Belange der Therapeuten.

Die rechtliche Struktur einer Kammer bilde aus der Sicht der Therapeuten die Grundlage dafür, dass sie sich selbst helfen könnten. Schließlich sei Hilfe zur Selbsthilfe die beste Therapie. Die Therapeuten müssten sich dann erstmals nicht länger alles, was sie täten, von Berufsfremden vorschreiben lassen. Dadurch erhielten sie die Grundlage für die Übernahme von Verantwortung. Diese sei notwendig für den Direktzugang des Patienten zu den Therapeuten, für verbindliche Qualitätskriterien, die auch dem Verbraucherschutz dienten, für die Verhandlung und Verwaltung eines eigenen Budgets sowie für die Entwicklung einer eigenen Heilmittelrichtlinie.

Die Politikerinnen und Politiker hätten die Macht, nicht nur für die sofortige Schulgeldbefreiung zu stimmen, sondern auch den Weg für die Einführung einer Kammer freizumachen. Damit träfen sie die beiden wichtigsten und das Fachkräfteproblem nachhaltig lösenden Ent-

scheidungen für den Berufsstand der Therapeuten und leisteten den ersten Schritt zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein.

\* \* \*

Von Abg. Dr. Bohn auf die von ihm genannten Zahlen angesprochen, weist Herr Lenke darauf hin, dass sie mangels einer Verpflichtung der Arbeitgeberseite, der Arbeitsagentur eine offene Stelle zu melden, nicht das vollständige Bild widerspiegeln. Auch andere Prozesse könnten zu einer Stellenbesetzung führen. Die Arbeitsagentur habe die Erfahrung gemacht, dass die Bereitschaft abnehme, ihr offene Stellen zu melden, je größer der Fachkräftebedarf werde. Damit der Arbeitsagentur tatsächlich jede offene Stelle gemeldet werde, bedürfe es einer gesetzlichen Änderung. Verschiedene Institutionen veröffentlichten im Hinblick auf den Fachkräftemangel entsprechende Zahlen. Auch die Bundesagentur für Arbeit leiste ihren Beitrag dazu, allerdings immer nur aus einer Branchensicht heraus oder aufgrund der gemeldeten Daten, die ihr zur Verfügung stünden. Deshalb werde in diesem Zusammenhang von einer Engpassanalyse und nicht von einer echten Fachkräfteanalyse gesprochen.

Abg. Kalinka äußert sich überrascht darüber, dass 167 Tage vergingen, bis eine Stelle in der Altenpflege besetzt wird, und erkundigt sich nach dem ursächlichen Hintergrund. - Herr Lenke erläutert, der Wert sei für die Monate Januar bis September des Jahres 2018 ermittelt worden. Es vergingen im Durchschnitt bei allen Fachkräften, die in Schleswig-Holstein registriert würden, 104 Tage vom Zeitpunkt an, an dem eine offene Stelle gemeldet werde, über den Bewerbungs- und Entscheidungsprozess bis hin zum Abschluss eines Arbeitsvertrages.

Abg. Pauls bittet Herrn Lenke darum, die von ihm genannten Zahlen dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage der Abg. Pauls, was die Krankenhäuser tun könnten, um die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu steigern, antwortet Herr Reimund, derzeit werde versucht, die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern für alle Berufsgruppen zu verbessern. Allerdings grenzten finanzielle Zwänge die jeweiligen Möglichkeiten ein. Die Schulgeldfreiheit für die Ausbildung sei ein wesentlicher Bestandteil einer Attraktivitätssteigerung der Gesundheitsfachberufe.

Die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen werde anders als in der Gesundheits- und Krankenpflege vergütet. Die vergütungsfreie Ausbildungszeit werde sich seiner Ansicht nach nicht dauerhaft durchhalten lassen. Dies sei auch unter dem Aspekt der Gerechtigkeit mit vergleichbaren Berufsgruppen und Ausbildungen nur noch schwierig zu vermitteln.

Äußerst hilfreich sei, dass sich die Tarifvertragsparteien beim letzten Abschluss für den TVöD im Grundsatz darauf verständigt hätten, die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen perspektivisch zu vergüten. In dem Einigungspapier zu dem Tarifabschluss sei von Mai 2018 die Rede. In dieser Hinsicht sei bislang allerdings noch nichts erfolgt, die Thematik stehe aber auf der Agenda der Tarifvertragsparteien. Auch die Vergütung in der Ausbildung sei ein wichtiges Kriterium, um die Attraktivität der Gesundheitsfachberufe zu steigern.

Auf eine entsprechende Frage des Abg. Baasch zu Schulungsmaßnahmen bei der Agentur für Arbeit verdeutlicht Herr Lenke, eine Umschulung müsse gegenüber einer Erstausbildung um ein Drittel verkürzt sein. Die Arbeitsagentur könne nur zwei Jahre finanzieren. Die Finanzierung des dritten Jahres müsse sowohl in Bezug auf die Kosten der Ausbildung als auch im Hinblick auf die Lebenshaltungskosten durch einen Dritten sichergestellt werden. Die Bundesagentur könne sich in diesem Zusammenhang durchaus anderes vorstellen. Aber die Rahmenbedingungen seien derzeit nun einmal so.

Auf die Frage des Abg. Baasch, wie Schulen, die Krankenhäusern angegliedert seien, auskömmlich finanziert werden könnten, erklärt Herr Reimund, der grundsätzliche Finanzierungsanspruch der Ausbildungsstätten an Krankenhäusern ergebe sich aus § 17 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Dies setze voraus, dass die Ausbildungsstätte durch einen entsprechenden Ausweis im Krankenhausplan als mit dem Krankenhaus verbunden gekennzeichnet werde. Auch müsse eine wirtschaftliche Verantwortungseinheit gegeben sein. Wenn dies der Fall sei, habe das Krankenhaus einen Anspruch auf die Vereinbarung eines auskömmlichen Ausbildungsbudgets mit den Krankenkassen.

Die Ausbildungskosten seien von den Patienten und den Kostenträgern des Krankenhauses zu refinanzieren. Bei jedem Patienten werde ein Ausbildungszuschlag in der Größenordnung von 105 € pro Fall erhoben. Die Finanzierung über das Schulgeld werde voraussichtlich ab 1. Januar 2019 entfallen. Dies bedeute, dass die Ausbildungsbudgets dann erhöht werden müssten. Sie würden zwischen dem jeweiligen Krankenhaus und den Vertragspartnern aufseiten der Krankenkassen vereinbart. Die Summe der Ausbildungsbudgets fließe nach gel-

tendem Recht in den sogenannten Ausbildungsfonds, der alle Ausbildungskosten enthalte, von denen die Gesundheits- und Krankenpflege den größten Anteil ausmachten.

Herr Reimund bestätigt Abg. Kalinka, dass ab 2019 die Finanzierung der Schulgeldfreiheit für Ausbildungsstätten, die an ein Krankenhaus angegliedert seien, über den Ausbildungsfonds geregelt sei, außer die Krankenkassen hätten - wovon er derzeit nicht ausgehe - noch eine rechtliche Begründung vorzutragen, warum sie nicht zuständig sein sollten. Dass die Krankenkassen bereit seien, die Kosten auch für die nicht an Kliniken angegliederte Bereiche zu übernehmen, könne er sich nicht vorstellen. Die Frage sei gegebenenfalls an die Vertreter der Gesetzlichen Krankenversicherungen zu adressieren.

Abg. Pauls äußert, in der heutigen Anhörung sei auch zur Sprache gekommen, dass ausgefallene Behandlungstermine, beispielsweise weil ein Patient krankheitsbedingt nicht zur Behandlung kommen könne, sozusagen vom Gehalt der angestellten Physiotherapeuten abgezogen würden. Sie wolle wissen, ob diese Praxis tatsächlich stattfinde.

Frau Priestley zeigt auf, dies werde in den Praxen sehr unterschiedlich gehandhabt. Mittlerweile säßen die angestellten Therapeuten auf der besseren Seite des Verhandlungstisches. Insofern habe sie von derartigen Einengungen und Ungerechtigkeiten angestellten Therapeuten gegenüber in der letzten Zeit nichts mehr gehört. Sie höre hin und wieder noch davon, dass sich angestellte Therapeuten die Ausfälle nicht als Arbeitszeit aufschreiben dürften. Aber auch da verlaufe die Entwicklung derzeit eher zugunsten der angestellten Therapeuten.

Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls teilt Frau Priestley mit, das Thema Therapeutenkammer werde mittlerweile bundesweit diskutiert. In sieben Bundesländern gebe es sogar schon Initiativen für eine Gründung. Besonders erfreulich sei, dass sich der eine oder andere Berufsverband diesbezüglich auf die Seite der Therapeuten gestellt habe. Nach einer neuesten Studie der Hochschule Fresenius sprächen sich inzwischen 50 % aller Therapeuten für eine Kammer als Berufsvertretung aus. Sie bestätigt auf Nachfrage des Abg. Bornhöft, dass man sich eine Berufskammer für alle in Schleswig-Holstein als staatlich anerkannte Therapeuten in den entsprechenden Gesundheitsfachberufen tätigen Personen, auch die Angestellten, vorstelle.

**VDB - Physiotherapieverband e. V.,  
Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein**

Stefan Kraus, 1. Vorsitzender des Landesverbands

Marcus Troidl, Bundesvorsitzender

[Umdrucke 19/926](#) und 19/1509

Herr Kraus, der 1. Vorsitzende des Landesverbands Hamburg und Schleswig-Holstein des VDB, zeigt auf, viele Familien - auch in Schleswig-Holstein - seien finanziell nicht so gut gestellt, dass sie für die Ausbildung ihres Kindes in einem Gesundheitsfachberuf bis zu 390 € im Monat an Schulgeld aufbringen könnten. Über die dreijährige Ausbildungszeit hinweg summiere sich dies auf rund 15.000 €. Dazu kämen noch die Kosten für die Anmeldung und Prüfung, für Eignungsprüfungen, für Lernmittel sowie für Berufsbekleidung. Auch dürften die Lebenshaltungskosten nicht vergessen werden. Spätestens dann rieten verantwortungsbewusste Eltern ihrem Kind davon ab, eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf zu machen. Vor dem Hintergrund einer eignungs- und neigungsbezogenen Berufswahl könne der Physiotherapieverband eine künftige Schulgeldfreiheit bei der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen nur begrüßen.

Herr Troidl, der Bundesvorsitzende des Physiotherapieverbands, fügt hinzu, etwa 80 % der Physiotherapiepraxen in Deutschland suchten dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fänden aber keine. Dies habe zur Folge, dass auch Praxen, die sehr gut ausgelastet seien, insolvent würden. Die Praxen müssten einen bestimmten Umsatz generieren, um überhaupt überleben zu können. Wenn eine Praxis beispielsweise eine Miete von monatlich 10.000 € zahlen müsse, müssten zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Aufgrund des Fachkräftemangels könnten aber lediglich sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden. Insofern werde ein Verlust von monatlich 4.000 € eingefahren. Dies könne eine Praxis selbstverständlich nicht auf Dauer durchhalten.

Bundesgesundheitsminister Spahn habe vor Kurzem die Schulgeldfreiheit bei der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen in Bayern gefordert, woraufhin Ministerpräsident Söder dies ab dem kommenden Jahr zugesagt habe. Die Folge sei gewesen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hätten, sondern damit bis zum nächsten Jahr warteten. Dadurch sei auch die Gefahr der Insolvenz einiger Schulen gegeben. In Schleswig-Holstein bestehe diese Gefahr sicherlich nicht, weil die schulgeldfreie Ausbildung



ohnehin voraussichtlich erst im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember dieses Jahres auf den Weg gebracht werden sollte.

An dieser Stelle wolle er noch die Auswirkungen des demografischen Wandels ansprechen. In sechs Jahren befänden sich rund 60 % der Mitglieder des Physiotherapieverbands im Rentenalter. Insofern werfe er die Frage auf, wer dann noch in den Praxen arbeiten solle. Physiotherapeuten und Masseur\*innen könnten schließlich nicht in 14 Tagen ausgebildet werden. Vor diesem Hintergrund müsse nun in Sachen Schulgeldfreiheit „Vollgas“ gegeben werden.

### **VPT - Verband Physikalische Therapie, Landesgruppe Hamburg Schleswig-Holstein**

Stefan Sievers, Landesgruppenvorsitzender Hamburg Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/905](#)

Herr Sievers, der Vorsitzende der Landesgruppe Hamburg Schleswig-Holstein des Verbandes Physikalische Therapie, berichtet, die Praxen seien im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelverordnung dazu angehalten, die Gehälter der Therapeuten zu erhöhen, damit dieser Beruf insgesamt an Attraktivität gewinne. Die Krux in Schleswig-Holstein sei allerdings, dass die Umsätze der Praxen im ersten Quartal 2018 im Vergleich zum Vorjahresquartal um durchschnittlich 0,89 % zurückgegangen seien, weil seitens der Ärzte aufgrund des Regressdrucks der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung weniger verordnet worden sei. Da es insofern schlichtweg nicht möglich sei, die Gehälter der Therapeuten zu erhöhen, werde die Attraktivität dieses Berufszweigs sicherlich nicht gesteigert.

80 % der Patienten in Schleswig-Holstein müssten in der Fläche versorgt werden, wo es an Therapeuten fehle. Dort müssten Patienten zum Teil sechs bis acht Wochen auf einen Termin warten. Palliativpatienten, die mehrmals in der Woche zur Therapie müssten, könnten nicht therapiert werden, weil es nicht genügend Therapeuten gebe. Deutschland sei zwar eine führende Industrienation und eines der reichsten Länder der Welt, aber offensichtlich nicht in der Lage, Palliativpatienten ein gut betreutes Sterben zu ermöglichen; dabei handele es sich nicht nur um Einzelfälle. Schleswig-Holstein brauche dringend mehr Personal, um auch diese Menschen adäquat zu versorgen. Dies sei schon jetzt in der Fläche nicht mehr gewährleistet oder werde von Praxen nur noch innerhalb eines Palliativnetzwerks durch besonderes Engagement, ohne Vergütung geleistet.

Die Schulgeldfreiheit bei der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen sei nicht erst übernächstes Jahr, sondern schon zum 1. Januar 2019 erforderlich. Er bitte die Politikerinnen und Politiker, sich bei den anstehenden Haushaltsberatungen im Dezember massiv dafür einzusetzen.

**Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e. V.,  
Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein**

Heino T. Schumacher, Geschäftsführer

[Umdruck 19/908](#)

Herr Schumacher äußert sich im Sinne der schriftlichen Stellungnahme des Deutschen Verbands für Physiotherapie, Landesverband Hamburg und Schleswig-Holstein, [Umdruck 19/908](#).

\* \* \*

Herr Sievers antwortet Abg. Pauls auf die Frage nach der Bedarfslücke an Vollzeitkräften im Bereich der Gesundheitsfachberufe in Schleswig-Holstein, dass schätzungsweise von 60 bis 70 % der Verbandsmitglieder eine freie Stelle zu besetzen hätten. Auf die Anzahl der Therapeuten in Schleswig-Holstein insgesamt übertragen heiße das - konservativ geschätzt -, dass 2.000 bis 2.500 Stellen unbesetzt seien.

Auf die Frage der Abg. Pauls, wie es gelingen könne, die Menschen in den Gesundheitsfachberufen zu halten, in denen sie in Zukunft noch mehr gebraucht würden, antwortet Herr Schumacher, die Therapeuten brauchten zum einen ein höheres Einkommen. Zum anderen seien auch mehr Kompetenzen erforderlich, damit die Therapeuten das, was sie erlernt hätten und könnten, ohne den Umweg über einen Arzt besser an den Patienten bringen könnten. Schließlich seien die Physiotherapeuten, aber auch die Menschen in den anderen Gesundheitsfachberufen hochkompetent. Darüber hinaus dürfe es in Zukunft nicht mehr so viel Bürokratie geben. Durch zu viel Bürokratie im Gesundheitswesen insgesamt fehle Zeit für die Behandlung der Patientinnen und Patienten. Dies versuche der Bundesgesetzgeber derzeit durch Gesetzgebungsverfahren zu regeln. Ob dies ausreichen werde, sei allerdings dahingestellt; er habe aber zumindest das Problem erkannt und versuche Antworten darauf zu finden.

In der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen spiele nicht nur die Schulgeldfreiheit eine wichtige Rolle, sondern auch die praktische Ausbildung. Schließlich müssten die Schülerinnen und Schüler auch praktische Erfahrungen sammeln. Das Problem sei allerdings, dass immer weniger ausgebildete Physiotherapeuten noch die Zeit hätten, Praktikanten zu begleiten, weil die in den Praxen noch vorhandene Arbeitskraft in die Therapie gesteckt werde und nicht in die Ausbildung.

Die Schulgeldfreiheit sei singular betrachtet ein bildungspolitischer Aspekt. Aber in der Realität müsse auch über die Versorgung gesprochen werden. Wenn Schleswig-Holstein in der Versorgung der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe nicht abgehängt werden wolle, brauche es eigene Ausbildungskapazitäten. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass die Schulen nicht nur in Schleswig-Holstein untereinander konkurrierten, sondern inzwischen auch bundesweit. Viele Schülerinnen und Schüler machten ihre Ausbildung nämlich in den Ländern, in denen sie kein Schulgeld zahlen müssten.

Herr Sievers äußert sich in Bezug auf die in der Diskussion zuvor entstandene Entrüstung über das Verlosen von Behandlungsplätzen und bittet die Abgeordneten, sich vorzustellen, wie verzweifelt Therapeuten, die so entschieden, sein müssten. Er wende sich in diesem Zusammenhang gegen Anschuldigungen gegen die Therapeuten: Der Druck komme von außen.

Auf eine Frage von Abg. Tschacher zur Forderung der Meldung freier Stellen im Bereich der Gesundheitsfachberufe an das Arbeitsamt führt Herr Troidl aus, die Meldung solle nicht um der Angabe willen erfolgen, sondern um dem Problem abzuhelpen. Faktisch gingen die Meldungen gegen null. Der Landesverband fordere seine Mitglieder dazu auf, Meldungen vorzunehmen, da er sehr an den Zahlen und einer Engpassanalyse interessiert sei. Er rate der Politik dazu, an die Verbände heranzutreten, um gemeinsam einen Weg zu finden, verlässliche Zahlen zu erheben und zu der erforderlichen Engpassanalyse zu kommen.

Abg. Rathje-Hoffmann bittet Herrn Troidl den „Praxistest“, den die Schulgeldfreiheit für Bayern bedeutet habe, noch einmal zu schildern, damit Lehren für Schleswig-Holstein daraus gezogen werden könnten. - Herr Troidl betont das Engagement der Verbände bei der Forderung nach Schulgeldfreiheit, die dann vor einigen Wochen nach dem Besuch des Bundesministers Spahn beim Ministerpräsidenten Söder in Bayern angekündigt worden sei. Da die Schulgeldfreiheit erst zum nächsten Schuljahr kommen solle, hätten daraufhin Schüler ihre

Ausbildungsverträge gekündigt und das Schulgeld von den Schulen zurückgefordert. Dieses Problem ergebe sich durch den Vorstoß im Berliner Koalitionsvertrag, dass die Schulgeldfreiheit umgesetzt werden sollte, auch für Schleswig-Holstein. Er empfehle vor diesem Hintergrund die Umsetzung zum 1. Januar 2019.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zur Akademisierung betont Herr Kraus, er halte es für den falschen Weg, sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den Gesundheitsfachberufen für eine reine Akademisierung auszusprechen, da Therapeuten mit einem mittleren Bildungsabschluss dadurch zusätzlich wegbrächen. Sie würden für die Arbeit am Patienten jedoch dringend benötigt.

In diesem Zusammenhang wolle er auch an Schlagworte wie „Schleswig-Holstein - Gesundheitsland zwischen den Meeren“ erinnern. Schleswig-Holstein habe einen sehr hohen therapeutischen Bedarf. Im Land gebe es allein 52 Kliniken für Mutter-Kind-Kuren. Auch aufgrund der touristischen Infrastruktur sei der Bedarf an Therapeuten in Schleswig-Holstein deutlich höher als in anderen Bundesländern.

Herr Schumacher ergänzt, es handele sich beim Thema der Akademisierung um ein Reizthema. Eine Strömung spreche sich dabei entsprechend dem Wissenschaftsrat für einen Akademisierungsanteil unter den Fachkräften zwischen 10 % und 13 % im Sinne eigener Kompetenzen im Bereich der Versorgungsforschung aus. Ein anderer Ansatz befürworte eine grundständig akademisierte Ausbildung auf Bachelorniveau, um mittels „lebenslang lernender Praktiker“ dem medizinischen Fortschritt gerecht zu werden. In Bezug auf das Thema Schulgeldfreiheit werde niemand eine grundständige akademische Ausbildung fordern, da sich dadurch in den nächsten Jahren das Problem des Fachkräftemangels nur verschlimmerte.

Eine Frage der Abg. Pauls, weshalb der Anteil an Teilzeitstellen im Bereich der Heilmitteltätigkeit so hoch sei, beantwortet Herr Schumacher dahin gehend, dass der Wunsch nach Teilzeitarbeit daher rühre, dass in dem Bereich der Anteil von Frauen, die oftmals verstärkt in die Familienarbeit und Kindererziehung eingebunden seien, nach wie vor weit überwiege.

Herr Kraus verneint Abg. Pauls Frage, ob sein Verband am Kongress „Vernetzte Gesundheit“ des Fachministeriums beteiligt sei. Es gebe viele Arbeitsausschüsse im Bereich der Heilmittelleistungen, von denen man ausgeschlossen sei.

## **Hebammenverband Schleswig-Holstein e. V.**

Anke Bertram, 1. Vorsitzende

[Umdruck 19/924](#)

Frau Bertram, die 1. Vorsitzende des Hebammenverbands Schleswig-Holstein, legt dar, die stetig wachsenden Herausforderungen auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfachberufe führten zu einem immer größeren Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Auch die Hebammen seien in einem enormen Ausmaß vom Fachkräftemangel betroffen.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssten mehr Menschen qualifiziert werden. Es sollten dringend Anreize geschaffen werden, die es den Interessenten ermöglichen, ihre Berufung zu einem Beruf zu machen. Aus der Sicht des Hebammenverbands sei es daher unabdingbar, dass alle Auszubildenden im Gesundheitswesen eine finanzielle Unterstützung erhielten, wenn nicht sogar die volle Übernahme des anfallenden Schulgelds. Es stelle sich die Frage, wie sonst die Ausbildung insbesondere für junge Menschen attraktiv und ansprechend gestaltet werden solle, wenn auch die späteren Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen nicht verlockend seien.

In Bezug auf die Ausbildungssituation bei den Hebammen sei die am 17. Oktober 2018 von Bundesgesundheitsminister Spahn zugesagte Umsetzung zur Vollakademisierung der Hebammenausbildung bis zum Jahr 2020 sehr zu begrüßen. Damit werde ein EU-Gesetz auf nationaler Ebene umgesetzt, das die Akademisierung des Ausbildungsberufs Hebamme vorschreibe. Mit der Reform der Ausbildung erhoffe sich der Hebammenverband zukünftig eine Verbesserung der Gesamtsituation von Hebammen.

Der duale Studiengang zur Hebamme beinhalte auch einen praktischen Einsatz, den die Auszubildenden bei niedergelassenen Hebammen absolvieren sollten. Der Einblick in die Arbeit von freiberuflichen Hebammen sei von elementarer Wichtigkeit und Bedeutung. Die Betreuung und Ausbildung von werdenden Hebammen, sogenannten WeHen, durch erfahrene Hebammen im alltäglichen Dienst könne jedoch nicht unentgeltlich gelingen. Hebammen seien aus zeitlichen Gründen heutzutage ohnehin kaum noch imstande, ihre ureigenen Aufgaben befriedigend zu erfüllen. Wenn nebenbei auch noch eine gute Ausbildung von WeHen betrieben werden solle, sei zumindest eine gewisse Aufwandsentschädigung unabdingbar, damit die freiberuflichen Hebammen an der Ausbildungskonzeption beteiligt werden könnten.

\* \* \*

Auf die Frage der Abg. von Kalben, wie im Moment die Bewerbersituation bei der Hebammenausbildung sei, antwortet Frau Bertram, die Zahl der Bewerberinnen sei im Vergleich zu den letzten Jahren zurückgegangen. Dies liege aber wohl auch an der negativen Berichterstattung über diesen Berufsstand. Insofern müssten jetzt wieder Anreize geschaffen werden. In Schleswig-Holstein gebe es insgesamt 35 Ausbildungsplätze für Hebammen, und zwar 20 an der Universität Lübeck und 15 in Kiel. Die Hebammenschule in Kiel werde allerdings zum Jahr 2020 ihre Tätigkeit einstellen. Die Ausbildung werde dann komplett nach Lübeck verlagert. Inwieweit die Universität Lübeck die 15 Plätze aus Kiel übernehmen werde, sei im Moment noch in der Schwebe.

Frau Bertram bestätigt den Abg. Rathje-Hoffmann und Pauls, dass die Ausbildung von Hebammen künftig in Lübeck an der Universitätsklinik, wo die erste Professorin für Hebammenwissenschaft Studiengangsleiterin sei, stattfinden und vollständig akademisiert werde. Im Rahmen der Akademisierung würden das Berufsgesetz geöffnet und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung überarbeitet. Die schulische Ausbildung werde insofern eingestellt als die Ausbildung an die Fachhochschule verlagert werde. Es werde weiterhin einen 3-jährigen Bildungsweg bis zum Staatsexamen geben, der um ein Jahr zum Bachelor oder entsprechend länger zum Master ausgedehnt werden könne.

Der Ausschuss schließt damit seine mündliche Anhörung ab. Der Vorsitzende kündigt die Abstimmung über die Anträge, [Drucksachen 19/437](#) und 19/479, für die nächste Ausschusssitzung an.

### **3. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Protokollführerin